



Vorvertragliche Informationen (gem. § 3 WBVG)

geehrte Damen und Herren,

im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Paulus-Stift in verkürzter Form zusammengestellt.

Bei Rückfragen können Sie uns wie folgt erreichen:

Einrichtung:	Paulus-Stift Heierstraße 17 41747 Viersen
Telefon:	02162 93893-0
Fax:	02162 93893-412
E-Mail:	paulus-stift@caritas-viersen.de
Internet:	www.paulus-stift.de
Träger:	Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V. Heierstraße 17, 41747 Viersen
Einrichtungsleitung:	Anja Ketels 02162 93893 - 400
Pflegedienstleitung:	Robert Steup 02162 93893 - 420
Hauswirtschaftsleitung:	Kerstin Meisen-Esser 02162 93893 - 430
Verwaltung:	Georg Scheliga / Lisa Esser 02162 93893 - 410 oder - 411

1. Lage und räumliche Ausstattung der Einrichtung



Das Paulus-Stift ist eine stationäre Pflegeeinrichtung des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e.V. Es bietet Platz für insgesamt 89 Bewohner und befindet sich im Haus der Caritas in zentraler Lage der Viersener Innenstadt direkt neben der Festhalle. Im Erdgeschoss des Hauses ist das helle Foyer mit direktem Zugang zum Bistro, das ausreichend Platz bietet, um in der Gemeinschaft Feste zu erleben und zu feiern und die Möglichkeit, an den sozialen Angeboten des Mehrgenerationenhauses teilzunehmen. Auch

Gottesdienste finden hier regelmäßig statt. Die an das Bistro angrenzende Terrasse und der Innenhof mit Grünfläche laden zum Sitzen und Spaziergehen ein.

Im Erdgeschoss befinden sich auch die Verwaltung und die Küche des Paulus-Stifts.

Alle Etagen sind barrierefrei über Aufzüge zu erreichen. Das Paulus-Stift ist ein tierfreundliches Haus. Neben dem Einsatz von Tieren zu therapeutischen Zwecken (z.B. Therapiehund) ist auch die Haustierhaltung in Absprache mit der Einrichtungsleitung erlaubt.

Das Rauchen ist ausschließlich in den Bewohnerzimmern (nur für Bewohner) und außerhalb des Hauses gestattet. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, je nach geistiger und körperlicher Verfassung des Bewohners das Rauchen im Bewohnerzimmer zu untersagen. Gemeinschaftsräume und Flurbereiche sind generell rauchfrei.

1.1 Erste und zweite Etage

Die offenen Wohngruppen des Paulus-Stifts befinden sich im ersten und zweiten Obergeschoss und erstrecken sich über den Ost- und Westflügel. Jede Wohngruppe ist zur besseren Orientierung benannt nach einer örtlichen Sehenswürdigkeit. Auf der ersten Etage sind die Wohngruppen „Am Marktplatz“ und „Am Lyzeumgarten“ zu finden, auf der zweiten Etage die Wohngruppen „An der Festhalle“ und „Am Remigiusbrunnen“. In jeder Wohngruppe leben zwischen 17 und 20 Bewohner.



90 % der Zimmer im Paulus-Stift sind Einzelzimmer. Des Weiteren sind insgesamt acht Doppelzimmer vorhanden. Die Wohnfläche der Einzelzimmer beträgt je ca. 19 m² und die Wohnfläche der Doppelzimmer ca. 27 m².

Jede Wohngruppe verfügt über einen Gemeinschaftsraum, der zum gemütlichen Aufenthalt einlädt. Die Gemeinschaftsräume sind ausgestattet mit modernem Mobiliar.

Beide Wohngruppen auf einer Etage sind je durch ein Foyer verbunden, das als Gemeinschaftsfläche mit gemütlichen Sitzecken und großer Fensterfront mit Blick in den Innenhof genutzt werden kann. Zentral im Bereich des Foyers befindet sich der Service-Stützpunkt des Pflegepersonals. Er ist offen gestaltet, so dass eine regelmäßige Präsenz des Pflegepersonals gewährleistet ist. In direkter Nähe befinden sich auch das Büro der Wohnbereichsleitung und der Teamraum des Pflegepersonals.

Die Mitwirkung der Bewohner bei der Gestaltung der Aufenthaltsbereiche ist erwünscht.

1.2 Dachgeschoss



Im Westflügel des Dachgeschosses befindet sich die Integrierte Hausgemeinschaft „Galerie am Park“. Diese spezielle Wohnform für demenziell veränderte Bewohner hält 14 Einzelzimmer bereit mit einer Wohnfläche von je ca. 19 m². Der gemütlich gestaltete und mit modernem Mobiliar ausgestattete Aufenthaltsbereich mit großzügiger Wohnküche und Dachterrasse bildet den Mittelpunkt der Hausgemeinschaft. Des Weiteren bieten wir allen Bewohnern des Hauses mit dem Sinnesraum im

Dachgeschoss einen Raum zum Träumen und Entspannen. Zur gezielten Meditation und Besinnung steht ein Meditationsraum zur Verfügung.

1.3 Bewohnerzimmer

Alle Bewohnerzimmer sind barrierefrei ausgestattet und verfügen über einen kleinen Vorraum sowie ein Bad mit bodengleicher Dusche, WC und einem Waschbecken. Für jeden Bewohner stehen ein elektro-mechanisch verstellbares Pflegebett, ein Nachttisch sowie ein Kleiderschrank mit Wertfach als Mobiliar zu Verfügung. (Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt das Paulus-Stift keine Haftung). Es ist ausdrücklich gewünscht, dass jeder Bewohner die Möglichkeit hat, zusätzlich eigene Möbel mitzubringen, um sein



Zimmer nach den persönlichen Vorstellungen einzurichten. Bei Bedarf können in begrenzter Stückzahl auch ein Tisch und zwei Stühle als Mobiliar durch die Einrichtung ergänzt werden. Jedes Bewohnerzimmer verfügt über einen Telefon- und Internetanschluss. Gegen eine monatliche Pauschale in Höhe von je 8,50 € können diese Anschlüsse inkl. Flatrate (Festnetzgespräche deutschland- und europaweit, Handynetze deutschlandweit) genutzt werden. Ein seniorengerechtes Telefon wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt. Außerdem ist in jedem Bewohnerzimmer ein digitaler Fernsehanschluss (DVB-C) vorhanden. Ein entsprechender Receiver kann bei Bedarf durch die Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Elektrische Geräte, die vom Bewohner mitgebracht werden, müssen aus Arbeitssicherheitsgründen einmal jährlich durch unseren Technischen Dienst überprüft werden. Dafür erheben wir eine Jahrespauschale in der Höhe von 35,00 Euro.

1.4 Weitere Ausstattung

Auf der ersten Etage ist ein behindertengerechtes Wohlfühlbad mit Hubwanne vorhanden. Pflegehilfsmittel wie Lifter, Toilettenstühle, Rollstühle, Weichlagerungsmatratzen und Lagerungshilfen sowie Esshilfen werden für den Bewohner vorgehalten, sofern sie nicht individuell angepasst und verordnet werden.

Medikamente werden verschlossen in Medikamentenschränken aufbewahrt.

2. Wohnformen im Paulus-Stift

Das Paulus-Stift ist eine Pflegeeinrichtung, die vollstationäre Langzeitpflege und auch Kurzzeitpflege anbietet. Sie ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur Erbringung von vollstationären Pflegeleistungen zugelassen.

2.1 Vollstationäre Langzeitpflege

Im Rahmen der vollstationären Langzeitpflege bietet das Paulus-Stift zwei unterschiedliche Wohnformen für pflegebedürftige Menschen:

- Offene Wohngruppen: Die erste und zweite Etage des Paulus-Stifts sind als Wohnbereiche mit je zwei offenen Wohngruppen gestaltet. Es sind insgesamt 59 Einzelzimmer und acht Doppelzimmer vorhanden.
- Integrierte Hausgemeinschaft: Als spezielle Betreuungsform gibt es im Westflügel des Dachgeschosses eine integrierte Hausgemeinschaft, in der maximal 14 demenziell veränderte Menschen in einer familienähnlichen Wohnform zusammenleben.

2.2 Eingestreuete Kurzzeitpflege

Im Paulus-Stift sind insgesamt neun eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Termine zur Kurzzeitpflege können nur sehr kurzfristig angenommen werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

3. Unser Leistungsangebot

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft, der Verpflegung und weiteren hauswirtschaftlichen Diensten (z.B. Service, Reinigung, Wäscheversorgung). Diese Regelleistungen sind mit dem täglichen Entgelt abgegolten, das in der Übersicht weiter unten (siehe Punkt 4) aufgeführt ist. Grundlage für die zu erbringenden Leistungen nach Art und Umfang ist der landeseinheitlich geschlossene Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zwischen den Pflegekassen und Trägern der Einrichtungen in Verbindung mit den Regelungen des Elften Kapitels des SGB XI zur Qualitätssicherung. Der Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V. als Träger des Paulus-Stifts hat mit den Landesverbänden der Pflegekassen hierzu einen Versorgungsvertrag geschlossen.

3.1 Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall und je nach Pflegegrad erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung.

Die Pflege konzentriert sich nicht auf die Defizite, sondern auf die Ressourcen und Fähigkeiten, die der Bewohner besitzt. Diese Kompetenzen beizubehalten, zu entwickeln und zu fördern, ist die Aufgabe unserer Pflege und Betreuung. Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen zur Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Behandlungspflegen nach ärztlicher Anordnung, soziale Betreuung sowie Hilfen bei der persönlichen Lebensführung.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den

Leitungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Das zugrunde liegende Einrichtungsleitbild sowie das Pflege- und Betreuungskonzept sind bei der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung bei Bedarf einsehbar. Außerdem erhalten Sie auf Nachfrage einen Mustervertrag, aus dem Sie weitere Details zu den Leistungen entnehmen können.

3.2 Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf gem. § 45a SGB XI (bzw. § 43 b SGB XI)

Das Paulus-Stift hält zusätzliche Betreuungskräfte vor, die als Lebensweltbegleiter den Bewohner in seinem Tagesablauf unterstützen und mit gezielten Einzel- und Gruppenangeboten wie z.B. Spaziergängen, Bewegungsübungen und Spielen auf die sozialen, körperlichen und emotionalen Bedürfnisse eingehen.

Für die Erbringung der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung zahlt die Pflegekasse einen Vergütungszuschlag.

3.3 Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB XI

Das Paulus-Stift führt eine qualifizierte Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase durch mit dem Ziel, den Bewohner im Sinne einer selbstbestimmten Entscheidung über individuelle Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu unterstützen und diese zu ermöglichen. Versicherte einer privaten Krankenversicherung (PKV-Versicherte) sowie Personen ohne Krankenversicherung sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst und entsprechende Versorgungsplanungen können auch nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden.

3.4 Hauswirtschaftliche Leistungen

Unsere Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind verantwortlich für die Raumpflege und Wäscheversorgung sowie für die Beratung in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten. Für die Überlassung, Reinigung und Instandhaltung von Bettwäsche und Handtüchern sind wir als Einrichtung verantwortlich. Hierzu arbeiten wir mit einer externen Großwäscherei zusammen, die auch die Reinigung der Privatwäsche der Bewohner übernimmt. Die Wäsche wird mit dem jeweiligen Namen des Bewohners in der Wäscherei gekennzeichnet. Die mitgebrachte Wäsche sollte waschmaschinen-, trockner- und mangelgeeignet sein, um Schäden an der Wäsche zu vermeiden (So können z.B. Reißverschlüsse und Knöpfe aus Kunststoff in der Heißmangel beschädigt werden.) Ungeeignete Wäsche wird auf Risiko des Bewohners unter Ausschluss unserer Haftung in den Wäschekreislauf aufgenommen. Die Kosten für eine chemische Reinigung von Kleidung und Wäsche, die nicht in der Wäscherei gewaschen werden kann, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt. Weitere Hinweise zur Wäscheversorgung sind bei Bedarf bei der Einrichtungs- und Hauswirtschaftsleitung einsehbar.

3.5 Unterkunft

Die Unterkunft erfolgt in einem Einzel- oder Doppelzimmer (siehe hierzu auch Punkt 1.3). Die Kosten der Unterkunft sind in der Vergütungsübersicht (siehe Punkt 4) aufgelistet. Sämtliche Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung etc. sind bereits enthalten.

3.6 Verpflegung

Die Verpflegung wird im Paulus-Stift im vollen Umfang durch die hauseigene Großküche im Erdgeschoss gewährleistet. Zu unseren Mahlzeiten gehören: Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Nachmittagskaffee, Abendessen, Spätmahlzeiten. Bei Bedarf bieten wir Schonkost und Diätkost nach ärztlicher Verordnung. Außerdem ist eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeauswahl im Leistungsumfang enthalten (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Saftmixgetränk).

4. Höhe der Vergütung bei vollstationärer Langzeit- und Kurzzeitpflege

Gültig ab 01.03.2024

(Stand: 01.03.2024)

Pflege- grade	Wohnung	Tägliches Entgelt	Pflege- satz	Unterkunft	Ver- pflegung	Investitions- aufwen- dungen	Monatliches Entgelt (=Tägliches Entgelt x 30,42 Tage)	Entgelt für 28 Tage Kurzzeit- pflege (=Tägliches Heimentgelt x 28 Tage)
1	EZ	144,38	70,41	26,46	20,38	27,13	4392,04	4042,64
1	DZ	141,38	70,41	26,46	20,38	24,13	4300,78	3958,64
2	EZ	162,27	88,30	26,46	20,38	27,13	4936,25	4543,56
2	DZ	159,27	88,30	26,46	20,38	24,13	4844,99	4459,56
3	EZ	178,45	104,48	26,46	20,38	27,13	5428,45	4996,60
3	DZ	175,45	104,48	26,46	20,38	24,13	5337,19	4912,60
4	EZ	195,31	121,34	26,46	20,38	27,13	5941,33	5468,68
4	DZ	192,31	121,34	26,46	20,38	24,13	5850,07	5384,68
5	EZ	202,87	128,90	26,46	20,38	27,13	6171,31	5680,36
5	DZ	199,87	128,90	26,46	20,38	24,13	6080,05	5596,36

Anmerkungen:

Im Pflegesatz ist ein Umlagebetrag gem. der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung in Höhe von 6,99 € berücksichtigt.

In den Investitionsaufwendungen ist je Einzelzimmer ein täglicher Zuschlag von 3,00 Euro enthalten.
Bei ausschließlicher Ernährung mit Sondenkost wird der Verpflegungssatz um ein Drittel reduziert.

4.1 Langzeitpflege

Bei der Langzeitpflege werden Kosten in folgender Höhe von der Pflegekasse monatlich übernommen:

Pflegegrad I	125,00 Euro
Pflegegrad II	770,00 Euro
Pflegegrad III	1.262,00 Euro
Pflegegrad IV	1.775,00 Euro
Pflegegrad V	2.005,00 Euro

Wenn Pflegewohngeld (ab Pflegegrad II) vom Sozialamt gewährt wird, erhält der Bewohner/die Bewohnerin monatlich im Einzelzimmer bis zu 825,29 Euro (27,13 € * 30,42) bzw. im Doppelzimmer 734,03 Euro (24,13 € * 30,42). Pflegewohngeld kann durch die Einrichtung beantragt werden, wenn das Vermögen die Grenze von 10.000,00 Euro nicht überschreitet. Zum Vermögen gehören alle Arten von Einnahmen wie z.B. Renten, Mieten, Grundvermögen, Kapitalversicherungen etc.

Bei Bedarf kann außerdem ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

4.2 Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt bei einem Kurzzeitpflegeaufenthalt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von:

Pflegegrad 2 - 5 1.774,00 Euro

Nicht von der Pflegekasse übernommen werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionsaufwendungen. Es kann beim Sozialamt ein Antrag auf Investitionskostenförderung von der Einrichtung aus gestellt werden. Zudem kann der Betroffene bei Bedarf einen Antrag auf Sozialhilfe beim Sozialamt stellen.

5. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Leistungs- und Entgeltänderungen ergeben. Bitte beachte Sie dazu die folgenden Hinweise.

5.1 Änderung der Leistungen und des Entgelts aufgrund eines veränderten Pflege- oder Betreuungsaufwandes beim Bewohner

Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Bewohners zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Bewohner schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichteten Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang bei dem Bewohner, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflegekasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.

5.2 Entgelterhöhungen bei veränderten Sach- und Personalkosten

Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Sach- und Personalkosten verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung des Investitionsbetrages ist nur zulässig, soweit er betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird. Ebenso ist die Einrichtung berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich der festgesetzte Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) durch einen Beschluss des Grundsatzausschusses zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege nach § 22 des Rahmensvertrages gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW) verändert.

6. Zusammenarbeit mit Ärzten, weiteren therapeutischen Anbietern, Apotheken und Sanitätshäusern

Das Paulus-Stift gewährleistet die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den individuell gewünschten Ärzten, weiteren therapeutischen Anbietern, Apotheken und Sanitätshäusern. Die freie Wahl des Dienstleisters durch den Bewohner bleibt von eventuell bestehenden Kooperationsverträgen mit einzelnen Dienstleistern unberührt. Im Folgenden haben wir einige Informationen zur Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Apotheken für sie zusammengefasst.

- Die freie Arzt- und Apothekenwahl ist unter anderem im Vertrag zur stationären Pflege geregelt.
- Es gibt zurzeit keine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Paulus-Stift und den ortsansässigen Haus- oder Fachärzten.
- Die Einrichtung ist in der Form in das kommunale Ärztenetz eingebunden, dass die ortsansässigen Hausärzte regelmäßig in die Einrichtung kommen zur Versorgung ihrer Patienten. Außerdem engagiert sich der Caritasverband innerhalb des Palliativnetzes in Viersen.
- Folgende Ärzte kommen regelmäßig ins Paulus-Stift:
Hausärzte, Zahnärzte (nur teilweise), Neurologen und Psychiater, Urologen, Dermatologen, Augenärzte (teilweise, meist bei Privatpatienten)
- Zurzeit bestehen keine mobilen ärztlichen Versorgungsangebote.
- In Notfällen und außerhalb der gängigen Erreichbarkeit der Arztpraxen wird der ärztliche Notdienst / Rettungsdienst verständigt.
- Die Vorgehensweise bei Notfällen ist in einem hausinternen Notfallstandard geregelt.
- Nach 22:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ist ein ärztlicher Notdienst erreichbar. Dieser kommt bei Bedarf in die Einrichtung.
- Den Ärzten steht kein separater Behandlungsraum in der Einrichtung zur Verfügung. Aufgrund der hohen Einzelzimmerquote von 90% ist eine Privatsphäre für den einzelnen Bewohner während der Arztvisite in den meisten Fällen sichergestellt.
- Wenn Angehörige bzw. Betreuer nicht zur Verfügung stehen, wird die Arztbegleitung durch die Einrichtung organisiert. Nach Absprache begleiten haupt- oder ehrenamtliche/freiwillige Helfer der Einrichtung den Arztbesuch.
- Es bestehen gute Kontakte zu den in der Umgebung liegenden Krankenhäusern in Viersen, Süchteln, Dülken, Nettetal und Mönchengladbach.
- Es besteht ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Pflegefachkräften der Einrichtung und den behandelnden Ärzten. Bereits bei Einzug in die Einrichtung wird die Genehmigung zur Weitergabe von Daten an Ärzte und behandelnde Therapeuten erfragt.
- Es existiert ein Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke. Die freie Apothekenwahl ist dadurch nicht beeinträchtigt.
- Der Umgang mit Medikamenten (Beschaffung, Lagerung, Richten, Verabreichung) ist in einem hausinternen Standard geregelt.
- Die Medikamente werden verblistert und durch die Pflegefachkräfte verabreicht.
- Der Umgang mit Medikamenten wird regelmäßig durch die Vertragsapotheker geschult.
- Es bestehen keine Kooperationen mit Therapeuten, aber es kommen regelmäßig diverse Therapeuten in die Einrichtung zur Behandlung der Bewohner auf Rezept. Es besteht die freie Therapeutenwahl.
- Die bestehenden Regelungen in Verbindung mit der ärztlichen bzw. therapeutischen Versorgung sind im Qualitätshandbuch aufgenommen und werden im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

7. Ergebnisse der Qualitätsprüfung vom 27.12.2018



8. Vorschlagswesen und Beschwerderegulung

Vorschläge Ihrerseits und eine möglichst schnelle Beschwerdebearbeitung sind uns wichtig. Daher zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen auf dem Weg zur Entscheidung, ob für Sie oder Ihren Angehörigen ein Platz im Paulus-Stift infrage kommt, helfen konnten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Paulus-Stifts

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.